

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 5.8	am 28.04.2026

## **TOP:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erstellung der Anlagenbuchhaltung 2020-2025 für den Kernhaushalt**

#### **Sachverhalt:**

In Baden-Württemberg sind alle Gemeinden verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Durch die Umstellung von Kameralistik auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 und die in dem Zuge zu erstellende Eröffnungsbilanz wurden bisher noch keine Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt abschließend erstellt. Die mit dem Jahresabschluss zu erstellende Anlagenbuchhaltung ist ebenfalls noch offen.

Auf Grund einer im Jahr 2027 anstehenden Software-Umstellung von SAP muss die Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2026 bis zum zweiten Quartal 2027 abgeschlossen sein.

Auf Grund mangelnder personeller Ressourcen und erheblichem Arbeitspensum schlägt die Verwaltung vor, den externen Dienstleister, der ebenfalls mit der Jahresabschlusserstellung beauftragt ist, mit der Finalisierung der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2020 bis 2025 zu beauftragen.

Die benötigten Mittel sind durch entsprechende Rückstellungen in den Vorjahren berücksichtigt und belasten nicht das Haushaltsjahr.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2020 bis 2025 für den Kernhaushalt zum Festpreis von insgesamt 20.500,00 € extern zu vergeben.

Az.: 20.1-913.60